

## Antrag

Bearbeitung: Ragnar Lüttke (E-Mail: Telefon: )

## **FREIE WÄHLER & DIE LINKE: Pressefreiheit in Ausschusssitzungen**

### Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
29.09.2016	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

### **Antrag:**

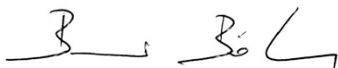
Der Bürgermeister ist aufgefordert, in Zusammenarbeit mit der Stadtpräsidentin, den Vorsitzenden der Fachausschüsse der Lübecker Bürgerschaft einen kurzen Handlungsleitfaden zum juristisch korrekten Umgang mit den Interessen der Medienvertreter zur Verfügung zu stellen.

### **Begründung:**

Offenbar ist es in der Vergangenheit zur Einschränkung der Pressefreiheit in einzelnen Ausschusssitzungen gekommen, die nicht zu akzeptieren sind. Dazu ein Schreiben, welches unsere Fraktion erreichte, anbei. Um solche oder ähnliche Vorfälle für die Zukunft zu vermeiden, sind die Ausschussvorsitzenden zu sensibilisieren. Hierzu schlägt unser Antrag einen unbürokratischen und wirksamen Weg vor. Mit der vorhandenen Kompetenz des Rechtsamtes lässt sich ein Handlungsleitfaden aufwandsarm erstellen.

### **Anlagen :**

Schreiben DJV-SH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Bruno Böhm'.

Bruno Böhm

Vorsitzender  
der FREIE WÄHLER &  
DIE LINKE-Fraktion

An Frau  
Gabriele Schopenhauer  
Stadtpräsidentin der Hansestadt Lübeck  
Rathaus  
23539 Lübeck

Z.K. Alle Fraktionsvorsitzenden der Lübecker Bürgerschaft

**Beschwerde über den Ausschluss eines NDR-Kamerateams von der Sitzung des Bauausschusses am 21. September 2015**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin Schopenhauer,

als Vorsitzender des Berufsverbandes der Journalisten in Schleswig-Holstein (Deutscher Journalisten Verband SH) möchte ich Ihnen meine Irritationen über einen erneuten Vorfall bzgl. der Einschränkung der Pressefreiheit in der Lübecker Bürgerschaft mitteilen. Warum? Ganz einfach: „Es ist nicht nachvollziehbar, warum ein Fernsehreporter mit einem NDR-Kamerateam im öffentlichen Teil einer Bauausschusssitzung nicht seiner journalistischen Arbeit nachgehen kann.

Da Ihre Hauptsatzung einer willkürlichen Behandlung von Journalisten Tür und Tor öffnet fordert der DJV-SH Sie auf, die Hauptsatzung der Stadt Lübeck in der Form zu ändern, so dass in öffentlichen Sitzungen der Gemeindevertretung und ihrer Ausschüsse Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig sind. Eine solche Regelung würde § 35 Abs. 4 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein entsprechen. Also konkret:

„Die **Hauptsatzung der Hansestadt Lübeck**  
vom 19.06.2003  
in der Fassung der 10. Änderungssatzung vom  
23.06.2015

wird wie folgt geändert:

**§ 6a**

In öffentlichen Sitzungen der Bürgerschaft und in öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse sind Film- und Tonaufnahmen durch die Medien mit dem Ziel der Veröffentlichung zulässig.“